Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 05 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 31. März 2025, 19:00 – 20:45 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Stefan Bühler Hans Yamamori-Krebs Katharina Gysi Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf-Kronenberg Marc Rubattel Manuela Misteli-Sieber Dominique Brogle
Gäste	Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Verena Bucher Stemmer, Musikschulleiterin Pascal Suter, Bereichleiter Tiefbau Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 04 vom 17.03.2025 - Genehmigung	2025-26
2	Musikschule; Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn - Beschluss	2025-27
3	Grüttstrasse; Massnahmen zur Schulwegsicherung - Beschluss	2025-28
4	Gutenbergstrasse, Leutholdstrasse und Poststrasse; Abgeänderte Verkehrsführung während der Bauzeit - Beschluss	2025-29
5	Derendingenstrasse; Ausbau Stichstrasse inkl. Wasserleitung, Grundeigentümerbeitragsberechnung - Beschluss	2025-30
6	Repla espaceSolothurn; Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm 5. Generation - Beschluss	2025-31
7	Gemeinderatswahlen 2025, Sonderausgabe Biberister Kurier, Nachtragskredit - Beschluss	2025-32
8	Arealentwicklung "Biberena - Emmeblick"; Entwicklungsvereinbarung - Stellungnahme - Beschluss	2025-33

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-26 Protokoll GR Nr. 04 vom 17.03.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 04 vom 17.03.2025 wird mit 6 ja Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-27 Musikschule; Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen
- Vertragsentwurf

Ausgangslage
Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Instrumente, die die Musikschule Biberist und andere Musikschulen im Angebot haben, nur von wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Dies führt dazu, dass eine Musiklehrperson an vielen verschiedenen Musikschulen zu einem kleinen Pensum angestellt ist und damit viel Zeit aufwenden muss, um von einem Unterrichtsort ans andere zu gelangen.
Die Musikschule Biberist stellt einzelne Instrumente, deren Transport aufwändig ist, für den Unterricht vor Ort zur Verfügung und die entsprechenden Mietkosten werden von der Gemeinde übernommen. Aktuell sind dies der Kontrabass und die Harfe.
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass vor allem das Instrument Kontrabass von wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt wird.
Um dieser Problematik zu begegnen, haben viele umliegenden Gemeinden von Solothurn einen Vertrag über die Führung der Musikschule mit Solothurn abgeschlossen. Es sind dies zum Beispiel HOEK (Halten, Oekingen, Kriegstetten), Zuchwil, Oberdorf und Rüttenen.

Erwägungen
Der Unterricht für das Instrument Kontrabass und für eventuell weitere Instrumente, die nur von wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt werden, soll in der Musikschule Solothurn besucht werden. Im vorliegenden Vertrag sind alle wichtigen Punkte festgehalten.

Übersicht der Kosten:

Kosten der EWG Biberist pro SuS für 1 Wochenlektion à 25 Min.	
Unterricht in Biberist	Unterricht in Solothurn
2900.- - 590.- (Elternbeitrag) - 550.- (Kantonsbeitrag)	2780.- - 590.- (Elternbeitrag)
1760.-	2190.-

Wenn also ein Schüler der Musikschule Biberist die Musikschule Solothurn besucht, hat dies Mehrkosten von Fr. 450.- zur Folge.

Im Beispiel des Instruments Kontrabass kommen jedoch die Mietkosten von Fr. 720.- pro Jahr hinzu und ein Schüler, der in Solothurn unterrichtet wird, kostet die Gemeinde Biberist entsprechend Fr. 290.- weniger, da die Mietkosten von Solothurn übernommen werden.

Kosten für pro Schü./Unterricht in Biberist 1 Wochenlektion à 25 Min.	Kosten für pro Schü./Unterricht in Solothurn
2900.- - 590.- (Elternbeitrag) - 550.- (Kantonsbeitrag) + 720.- (Miete Kontrabass)	2780.- - 590.- (Elternbeitrag)
2480.-	2190.-

Das Abschliessen dieses Vertrags würde einen weiteren Vorteil bringen:
Gleichzeitig kann die Musikschule Biberist vom etwas grösseren Angebot der Musikschule Solothurn profitieren, ohne dass neue Lehrpersonen angestellt werden müssten (administrativer Aufwand). Dies würde die Attraktivität der Musikschule Biberist erhöhen.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt zu. Der dazu vorliegende Vertrag wird unterzeichnet.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Verena Bucher erklärt, dass die Musikschüler in Solothurn die Musikschule besuchen sollen, sollten sie im Speziellen Kontrabass oder Harfe lernen wollen.

Caroline Schlacher wünscht, dass der Beschlussentwurf ergänzt wird. Zusätzlich ist der Schulleitung die Kompetenz zu erteilen, den Vertrag auch auf weitere Instrumente und auch auf andere Musikschulen auszuweiten. Gerade bei Instrumenten mit wenig Nachfrage macht es Sinn mit anderen Musikschulen wie z.B. auch HOEK zusammenzuarbeiten.

Stefan Hug-Portmann will, wissen ob in diesen Fällen die Biberister Schüler nach Halten oder Oekingen in den Musikunterrichten müssten.

Verena Bucher bestätigt dies, oder je nach Instrument kommen auch Schüler aus Halten oder Oekingen nach Biberist. Aktuell besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Harfenlehrerin. Diese ist bereits in Biberist wie auch bei der Musikschule HOECK angestellt. Der gleiche Vertrag besteht auch zwischen der Musikschule HOEK und Solothurn.

Markus Dick sieht im Grundsatz kein Problem und die Einsparungen. Er findet es schade, so auf die Schnelle einen zusätzlichen Punkt des Beschlussentwurfs aufzuführen, welcher nicht einmal schriftlich vorliegt. Im Weiteren weist er darauf hin, dass im vorliegenden Vertrag der Stadt Solothurn nicht der aktuelle Stadtschreiber aufgeführt ist.

Verena Bucher informiert, dass sich deswegen die Schuldirektorin aus Solothurn gemeldet und entschuldigt hat.

Andrea Weiss: Die Instrumentenvorstellung fand in Biberist soeben statt und die Anmeldefrist für die Musikschule ist im Mai. Gemäss Vertrag sind die Schüler aber bereits im März der Musikschule Solothurn zu melden. Sie will wissen, wie hier die Vereinbarung ist.
Verena Bucher erklärt, dass Solothurn Kenntnis davon hat, dass sich ein oder zwei Kinder zusätzliche für eines der Instrumente noch anmelden könnten, sie würden das Pensum entsprechend erhöhen. Die Musikschüler melden sich ordentlich in Biberist an.

Stefan Hug-Portmann stimmt Andrea Weiss zu. Entweder wird der Vertrag angepasst oder der Anmeldeschluss für die Musikschule Biberist ist auf den März vorzuziehen.

Raffael Kurt will wissen, weshalb Biberist den Kantonsbeitrag nicht erhält, wenn Musikschüler in die Musikschule nach Solothurn geschickt werden.
Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass der Kantonsbeitrag die jeweilige Schule erhält, welche auch die Leistung erbringt. Die Handhabung ist wie bei der Schülerpauschale.

Raffael Kurt stellt fest, dass somit die Stadt Solothurn ein grosses Plus macht. Sie erhalten den Kantonsbeitrag und einen zusätzlichen Beitrag von Biberist.

Stefan Hug-Portmann: Dies wäre natürlich nicht im Sinne von Biberist und wenn dem so ist, müsste er auch dagegen stimmen. Dies ist ein entscheidender Punkt. Evtl. ist das Geschäft zurückzuweisen und Ende April nochmals zu traktandieren.

Verena Bucher erklärt, dass gemäss Auflistung der Kantonsbeitrag an Biberist ausbezahlt, wird wie auch der Elternbeitrag. **Stefan Hug-Portmann** verlangt von Verena Bucher eine genaue Kostenaufstellung nachzuliefern.
Im Weiteren geht es noch um den Zusatzantrag, den Vertrag noch auf andere Musikschulen zu erweitern.

Markus Dick stellt fest, dass über ein Geschäft abgestimmt wird, bei dem keine konkreten Zahlen vorhanden sind, zusätzlich soll über ein Antrag abgestimmt werden, welcher nicht schriftlich vorliegt. Er stellt einen Rückweisungsantrag des Geschäftes.
Stefan Hug-Portmann will die Auswirkungen auf den Vertrag kennen, wenn das Geschäft erst Ende April nochmals traktandiert wird.
Aus Sicht von Verena Bucher ist das kein Problem. Es betrifft 0 bis 1 Musikschüler und Solothurn ist informiert und hat die Übernahme des Schülers bereits mündlich zugesichert. Sie betont weiter, dass die Musikschule Biberist die einzige Musikschule in der Region ist, welche keine solchen Zusammenarbeitsverträge mit anderen Musikschulen hat.

Caroline Schlacher erklärt, dass die Musikschule Biberist nicht mehr bezahlt, egal wo der Kantonsbeitrag hinfliesst.

Priska Gnägi will wissen, ob der Vertrag nur für die Nischeninstrumente wie Kontrabass und Harfe vorgesehen ist. Weiter will sie wissen, ob das Geschäft erneut im Gemeinderat traktandiert wird, sollten noch weiteren Instrument dazukommen.

Verena Bucher würde es begrüssen, wenn im Gemeinderatsbeschluss auch andere Instrumente eingeschlossen sind. Es gibt noch weitere Instrumente, welche Solothurn anbietet, nicht aber Biberist wie z.B. Fagott. Es geht darum, dass sich die Musikschulen beim Unterricht von Instrumenten mit kleiner Nachfrage gegenseitig aushelfen.

Markus Dick stellt den Rückweisungsantrag (4 ja bei 7 nein Stimmen).

Somit ist der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Stefan Hug-Portmann wünscht, dass die Musikschule dem Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich Rechenschaft ablegt, wie viele Musikschüler eine auswärtige Musikschule mit welchem Instrument besuchen und im Gegenzug, wie viele auswärtige Musikschüler mit welchem Instrument die Musikschule in Biberist besuchen.

Beschluss *(7 ja Stimmen bei 4 Enthaltungen)*

1. Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt zu. Der dazu vorliegende Vertrag wird noch mit dem entsprechenden Meldedatum angepasst und unterzeichnet. (6 ja Stimmen bei 5 Enthaltungen).

2. Der Gemeinderat beschliesst die Ausdehnung des Vertrages auch auf weitere Musikschulen. (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen).
3. Die Musikschule informiert den Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich über den auswärtigen Schulbesuch von Musikschülern und deren Instrumenten. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung).

RN 2.0 / LN 4167

2025-28 Grüttstrasse; Massnahmen zur Schulwegsicherung - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission / msc / psu

Unterlagen
- 01 Situationsplan 1:5000 vom 24.01.2025
- 02 Erläuterungsbericht der Firma W+H AG vom 24.01.2025

Ausgangslage
Mehrere Eltern von Schülern und Kindergartenkindern aus dem Quartier *Grütt* (Beilage 01) kontaktierten anfangs Dezember 2024 die Abteilung Bau + Planung. Per E-Mail wurde darauf hingewiesen, dass im genannten Gebiet der Schulweg für Kinder unübersichtlich sei und die Sichtweiten teilweise eingeschränkt wären. Zusätzlich wurde bemängelt, dass der motorisierte Individualverkehr die Tempobeschränkung und die Fahrverbote teilweise nicht einhielte. Die Schwachstellen wurden am 9. Dezember 2024 zusammen mit dem Verkehrsingenieur des Büros W+H AG aus Biberist und den Eltern vor Ort begutachtet. Betroffen sind folgende Teilabschnitte der Grüttstrasse:

Grüttstrasse – Teil Ost

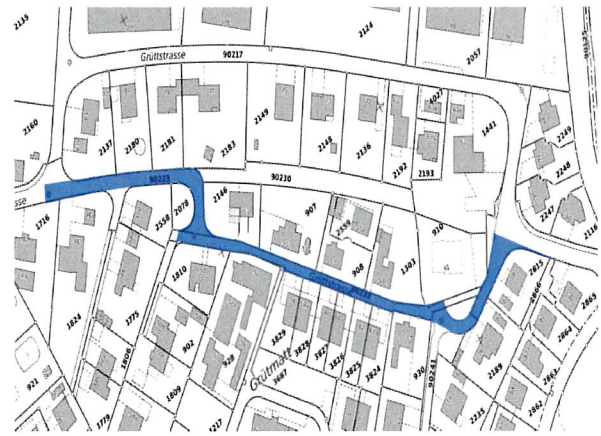

Grüttstrasse – Teil West

Da die Grüttstrasse eine Gewerbezone erschliesst (Teil Ost), ist für die Dimensionierung der benötigten Fahrbahnbreite der Bewegungsfall "Lastwagen / Lastwagen" anzunehmen. Für diese Situation empfiehlt die VSS-Norm eine Fahrbahnbreite von 6.00 m. Auch im Bereich *West* kann aufgrund der bestehenden Strassenbreite von bis zu unter 4.00 m der Gehweg nicht hinzugefügt werden.
Für die Ergänzung mit einem Trottoir müsste Land erworben werden. Dies ist in der Ortsplanung nicht vorgesehen. Somit kommen nur Lösungen in Frage, welche in der bestehenden Strassenparzelle umgesetzt werden können.

Im westlichen Abschnitt beträgt die Strassenbreite teilweise weniger als 4.00 m. Auch in diesem Abschnitt ist kein Trottoir vorhanden. Dadurch sind die Fussgänger:innen gezwungen, den Fahrraum mit den Fahrzeugen zu teilen. Um den Verkehr auf diesem Abschnitt zu reduzieren, besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge und Motorräder mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet», was jedoch regelmässig missachtet wird. Der Standort der Verbotstafel ist nicht optimal gewählt, da sie sich in der Aussparung einer Hecke befindet und somit schlecht sichtbar ist. Dies trägt zur Nichteinhaltung des Fahrverbots bei. Zusätzlich sind die Erkennungsweiten für Passanten im südlichen Teil des Abschnitts, insbesondere in der Kurve, stark eingeschränkt. Dies ist auf Hecken zurückzuführen, die

bis an den Strassenrand heranreichen und die Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr behindern. Diese Gegebenheiten verschärfen die Gefahrensituation für Fussgänger:innen erheblich.

Als Sofortmassnahme wurde die Kantonspolizei Solothurn bezüglich Geschwindigkeitskontrollen informiert. Zusätzlich wurde seitens Gemeinde das Tempomessgerät auf Höhe der Liegenschaft *Grüttstrasse 75* an einem Kandelaber installiert. Weiter wurde der Verkehrsingenieur damit beauftragt, eine Studie zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auszuarbeiten, damit aufgezeigt werden kann, welche Möglichkeiten bestehen. Die Studie liegt vor und zeigt die Lösungsansätze auf (Beilage 02).

Erwägungen

Der Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros W+H AG aus Biberist (Beilage 02) zeigt zwei Varianten auf:

Variante 1 - Bodenmarkierungen:

Eine mögliche Lösung zur Integration eines Gehbereichs bei einer Strassenraumbreite von 6.00 m besteht darin, einen 1.00 m breiten Gehbereich mittels Bodenmarkierung auszuweisen. Dieser Gehbereich könnte im Bedarfsfall von Fahrzeugen überfahren werden, um den Begegnungsfall "Lastwagen / Lastwagen" sicher abzuwickeln. Zum Schutz der Fussgänger:innen können an kritischen Stellen vereinzelt Pfosten aufgestellt werden, um die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass der Gehbereich nur im Kreuzungsfall befahren wird.

Grüttstrasse – Teil *Ost* mit Markierungsmassnahmen

Grüttstrasse – Teil *West* mit Markierungsmassnahmen und Versetzen der Signalisation

Die Bodenmarkierung entlang der Kurve soll zur optischen Verengung des Einlenkers beitragen und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren. Fussgänger:innen können diese markierte Fläche sicher nutzen, um die Kurve zu passieren und die Strasse an einem übersichtlichen und geschützten Bereich zu queren. Das Versetzen der Verbotstafel näher zum neu generierten Strassenrand (Sicherheitslinie) erhöht die Sichtbarkeit der Verbotstafel. Es wird davon ausgegangen, dass mit der besseren Visibilität der Tafel der Verkehr im Wohnquartier reduziert wird.
Die Kosten (Schätzung ± 30%) für die gesamten Massnahmen zur Variante 1 belaufen sich zwischen CHF 15'000.00 und CHF 25'000.00.

Die Massnahmen der Variante 1 können als Sofortmassnahme ohne Teilerschliessungsplanänderung umgesetzt werden. Art. 107 Abs. 3 lit. a der Signalisationsverordnung SSV besagt: *Die Anbringung von Markierungen – ausgenommen die Markierung von Parkfeldern – muss weder verfügt noch veröffentlicht werden*.

Variante 2 – Mergelfussweg & Trottoir versetzen:

Alternativ zur Variante mit den ergänzenden Markierungen besteht die Möglichkeit, auf der Gemeindeparzelle mit GB Nr. 90230 einen Fussweg zu erstellen, welcher an die Grüttstrasse angebunden wird. Um das Sicherheitsproblem im westlichen Knoten der Fahrbahn zur Industrie zu lösen, sollte das Trottoir an den südlichen Fahrbahnrand verlegt werden.

Grüttstrasse – Mergelfussweg auf Parzelle GB Nr. 90230 und versetztem Trottoir

Der Fussweg auf der Parzelle mit GB Nr. 90230 kann als Mergelweg ausgeführt werden. Auf eine aufwändige Wegfundation kann dabei verzichtet werden, da der Weg ausschliesslich für Fussgänger:innen bestimmt ist. Der Gehweg kann von den angrenzenden Liegenschaften über die Gärten erreicht werden. Die jeweiligen Eigentümer sind für die Zugänge zu ihren Grundstücken verantwortlich. Der Nachteil dieser Variante besteht darin, dass ausschliesslich die Anstösser:innen der Liegenschaft Nr. 90230 den Fussweg nutzen können. Die Bewohner der anderen Liegenschaften wären weiterhin gezwungen, die Grüttstrasse als Fussweg zu nutzen. Damit Passanten vom geplanten Mergelfussweg in Richtung Schule oder Kindergarten gehen können, ohne die Strasse an einer unübersichtlichen Stelle queren zu müssen, wäre eine Verlegung des Trottoirs an den südlichen Rand sinnvoll. Allerdings führt die erörterte Ergänzung eines Trottoirs dazu, dass die Fahrbahnbreite für den gegebenen Begegnungsfall nicht mehr ausreicht. Damit genügend Platz für das Kreuzen von Fahrzeugen bleibt, wäre es erforderlich, das bestehende Trottoir am nördlichen Strassenrand zurückzubauen.

Die Kosten (Schätzung ± 30%) für die gesamten Massnahmen zur Variante 2 belaufen sich zwischen CHF 80'000.00 und CHF 120'000.00.

Die Massnahmen dieser Variante sind als langfristiger Ansatz anzusehen und bedürfen einer Teilerschliessungsplanänderung oder das Abwarten der Genehmigung zur Ortsplanungsrevision.

Die Bau- und Werkkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Februar 2025 über die Massnahmen zur Schulwegsicherung befunden und mit Beschluss Nr. 2025-46 die Variante 1 zur Umsetzung favorisiert. Zusätzlich zur raschen Realisationszeit ist der Nutzen für die Fussgänger:innen grösser und die Verbesserung der Schulwegsicherung kann so erreicht werden.

Mit dem Budget 2025 wurde der Kredit von CHF 73'000.00 unter dem Konto 6150.3141.00 „Unterhalt Strassen und Verkehrswege“ (Erfolgsrechnung) von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für die Schulwegsicherung ist ein Teilkredit CHF 25'000.00 reserviert. Dieser Betrag ist für die Planung und die Ausführung bestimmt. Für die Variante 2 "Mergelfussweg & Trottoir versetzten" wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 95`000.00 notwendig.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst:
Der Umsetzung "Variante 1 – Bodenmarkierungen" wird zugestimmt und die Markierungen sind – sobald es die Temperaturen erlauben – auszuführen.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Uriel Kramer erklärt, dass dieser Antrag aufgrund von besorgten Eltern gestellt wird, weil sie das Gefühl haben, der Weg sei für die Kinder nicht zumutbar.

Stefan Hug-Portmann will wissen, weshalb die Fussgängermarkierung auf der Seite der Gewerbebetriebe gemacht werden soll und nicht auf Seite der Einfamilienhäuser. Auf Seite Gewerbebetriebe muss man davon ausgehen, dass tendenziell mehr Zu- und Wegfahrten stattfinden.
Pascal Suter erklärt, dass in diesem Fall die Fussgänger die Strasse an einer sehr unübersichtlichen Stelle queren müssten, was keine optimale Voraussetzung ist.

Eric Send: Bei der Variante 2 wäre der Mergelweg bis Ende Grünfläche, welche im Besitz der Gemeinde ist, vorgesehen. Er will wissen, was mit dem Grundstück GB 1441 ist. **Uriel Kramer** erklärt, dass dies ein Privatgrundstück ist. Es ist nicht sinnvoll, für diesen Bereich in Landverhandlungen zu treten. **Eric Send** will wissen, was mit diesem Grundstück, welches in Besitz der Einwohnergemeinde ist, geschieht. **Uriel Kramer** informiert, dass der Gemeinderat vor langer Zeit entschieden hat, dass solche Grünflächen in Siedlungsgebieten sinnvoll sind. Das Land kann auch nicht verkauft werden, dort hat es viele Werkleitungen, Hauptwasserleitungen und Hauptkanalisationsleitungen. Diese zu verlegen wäre nicht wirtschaftlich.

Raffael Kurt findet die Markierungen in der Kurve sinnvoll, jedoch ohne Pfosten.
Er stellt den Antrag keine Pfosten zu stellen und die Verkehrstafel nicht in das Strassengebiet zu setzen.

Peter Burki stellt den Antrag keine Massnahmen umzusetzen. Es ist sehr übersichtlich und in diesem Bereich besteht Tempo 30.

Franziska Patzen findet die Bodenmarkierung wichtig und sinnvoll, schliesst sich aber dem Antrag von Raffael Kurt an, dass keine Pfosten gesetzt werden sollen. Beim Kreuzen von Fahrzeugen können diese Pfosten ein Hindernis sein.

Eric Send erklärt, dass die Erfahrung zeigt, dass beim Kreuzen von Fahrzeugen in Bereichen mit Bodenmarkierungen diese oftmals auch befahren werden, genau dies würden Pfosten verhindern. Es macht Sinn an diesen Pfosten festzuhalten.

Raffael Kurt stellt den Antrag keine Pfosten zu stellen und die Verkehrstafel nicht in den Strassenbereich zu setzen. (8 ja Stimmen bei 3 nein Stimmen)

Beschluss *(9 ja Stimmen bei 2 nein Stimmen)*
Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der "Variante 1 – Bodenmarkierungen" ohne Pfosten und ohne Verkehrssignal im Strassenbereich.

RN 6.2.1 / LN 202

2025-29 Gutenbergstrasse, Leutholdstrasse und Poststrasse; Abgeänderte Verkehrsführung während der Bauzeit - Beschluss

Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission / msc / psu

Unterlagen
- 01 Situationsplan 1:10000 vom 21.02.2025
- 02 Verkehrsbeschränkungsplan Gutenbergstrasse 1:500 vom 21.02.2025
- 03 Verkehrsbeschränkungsplan Leutholdstrasse 1:500 vom 21.02.2025
- 04 Verkehrsbeschränkungsplan Poststrasse 1:500 vom 21.02.2025

Ausgangslage
Die Energieversorgung Biberist baut aktuell ein Fernwärmenetz in der Gemeinde Biberist auf. Nach der ersten Verlegetappe der Leitungen an der Fritz-Käser-Strasse soll das Leitungstrassee weiter in Richtung Südwest im Gebiet der «Unteri Neumatt» ausgebaut werden. Um die Synergien nutzen zu können, wird zeitgleich auch die Wasserleitung erneuert. Für das Jahr 2025 ist der Leitungsbau in der Poststrasse inkl. Querung der Hauptstrasse, in der Gutenberg- und in der Leutholdstrasse bis zur Bleichemattstrasse hin vorgesehen.
Zur Querung der Hauptstrasse wird für die beiden Gewerke (Sanitär und Fernwärme) ein Richtpressvortrieb erstellt, so dass der Verkehr möglichst gering beeinträchtigt wird. Ebenfalls wird die Bachunterquerung zwischen der Bleichematt- und der Leutholdstrasse mittels eines Vortriebs ausgeführt. Die restlichen Verlegeetappen erfolgen im offenen Graben.
Um die Arbeiten ausführen zu können, werden während der Bauzeit für alle drei Etappen folgende Verkehrsmassnahmen / Einschränkungen notwendig sein:

<u>1. Etappe – Gutenberg- und Leutholdstrasse (Beilage 02):</u>

Bauzeit: Anfang April 2025 bis Ende August 2025

- Aufhebung des Einbahnverkehrs Gutenbergstrasse ab westlichem Verkehrsknoten «Gutenbergstrasse / Leutholdstrasse».
- Einführung einer Sackgasse ab beiden Knoten «Gutenberg / Leutholdstrasse» (Durchgang für Fussgänger und Velos möglich).
- Aufhebung der blauen Parkplätze in der Gutenbergstrasse.

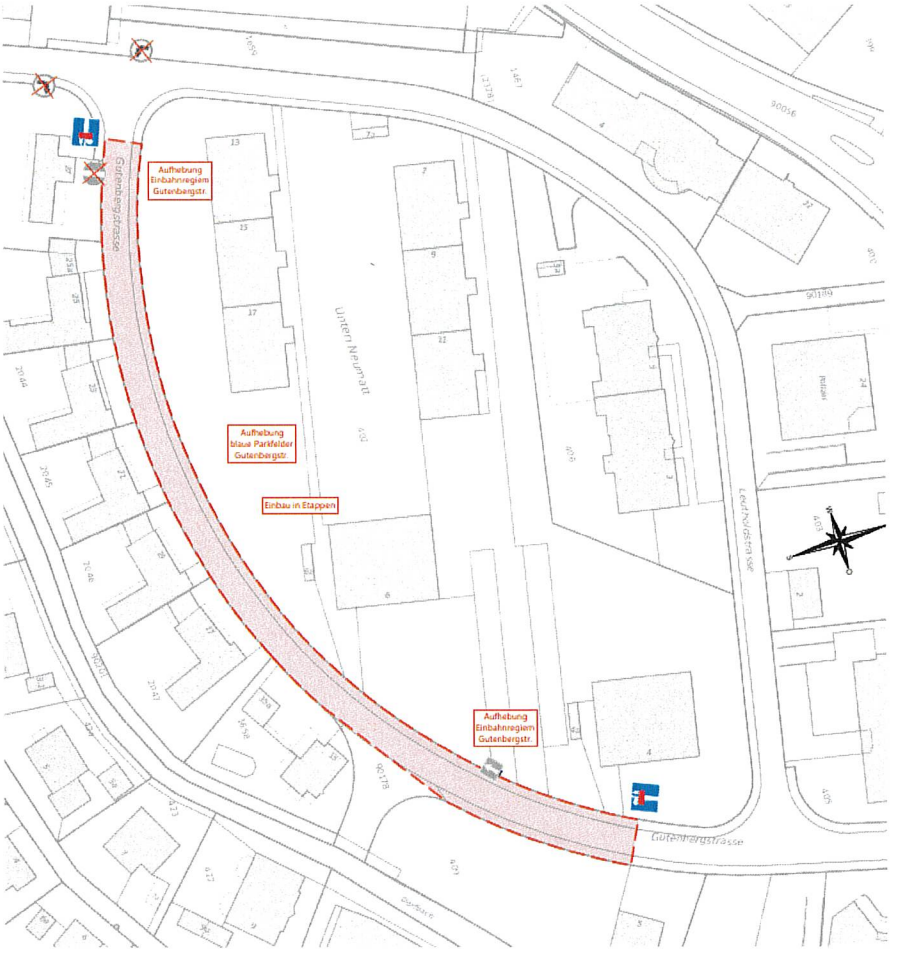

2. Etappe – Gutenberg- und Leutholdstrasse (Beilage 03):

Bauzeit: Anfang Mai 2025 bis Ende Juni 2025

- Sperrung der Leutholdstrasse zwischen der Bleichemattstrasse und dem westlichen Knoten «Gutenbergstasse / Leutholdstrasse» (Durchgang für Fussgänger und Velos möglich).

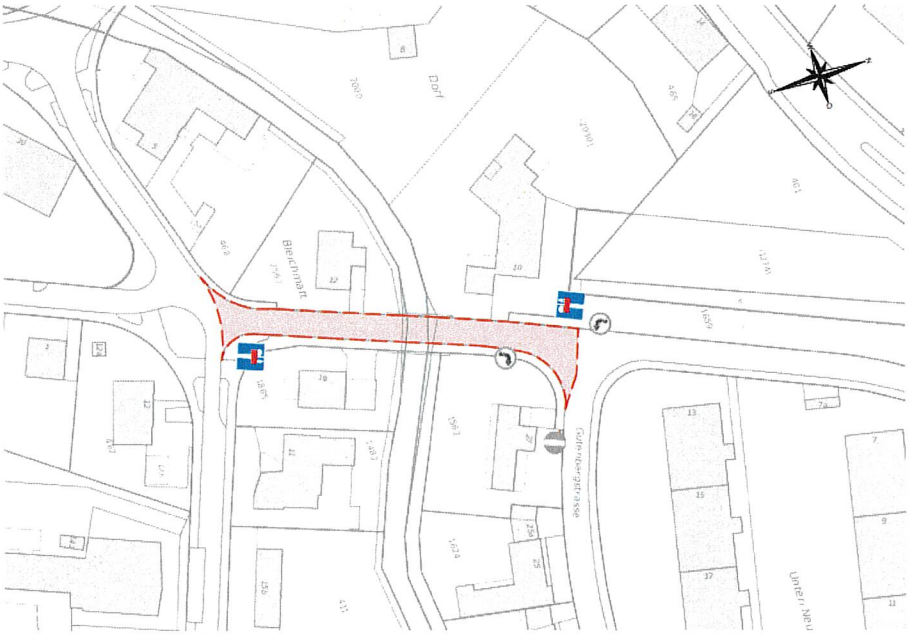

3. Etappe – Gutenberg- und Poststrasse (Beilage 04):

Bauzeit: Anfang Juli 2025 bis Mitte August 2025

- Einführung eines Einbahnverkehrs ab Kreisel Solothurnstrasse bis Knoten «Poststrasse / Fritz-Käser-Strasse».
  - Die Zufahrt vom Postkreisel her ist gestattet.
  - Gesperrt ist die Zufahrt von der Poststrasse hin zum Postkreisel (ausgenommen Busbetrieb) und eine Umleitung via Bleichenberg wird signalisiert.
  - Die Busbevorzugung im Bereich der Einbahn wird mittels Lichtsignalanlage geregelt.
- Einführung eines Rechtsabbiegeverbots für Fahrzeuge aus dem Zentrumsweg.
- Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Solothurn wird temporär ca. 60 m nördlich verschoben.
- Einführung eines Fussgängerverbots auf dem westlichen Trottoir zwischen dem Fussgängerstreifen beim Postkreisel und dem Fussgängerstreifen der Post. Die Umleitung über den östlichen Gehweg wird signalisiert.

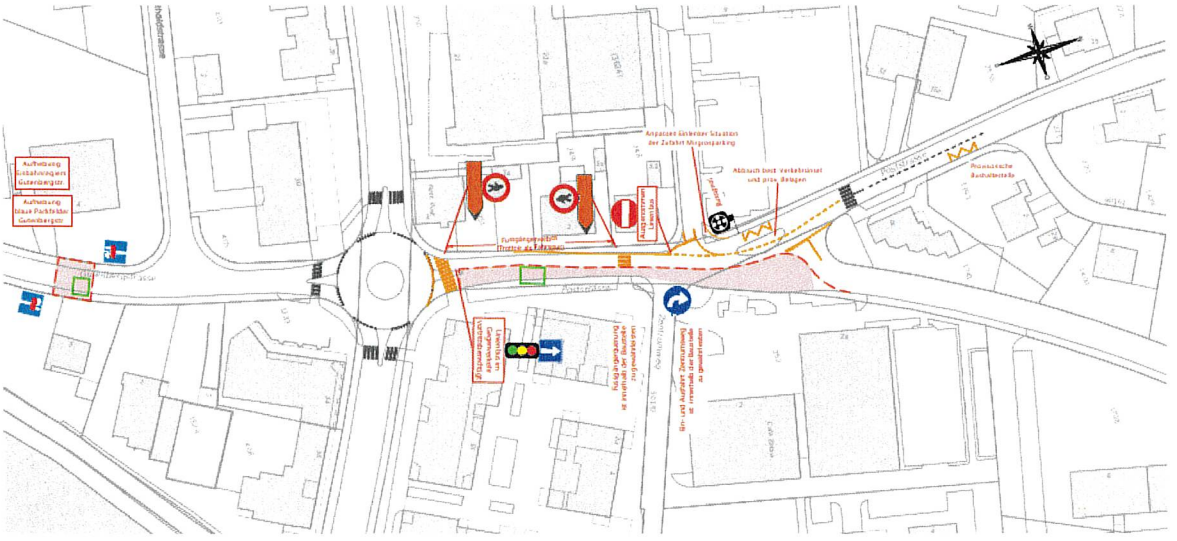

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über die abgeänderte Verkehrsführung während der Bauzeit zu befinden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen von der Bau- und Werkkommission zu beschliessen.

Erwägungen

Die Massnahmen zu den Signalisationen während der Bauzeit wurden anlässlich einer Sitzung zusammen mit der Kantonspolizei Solothurn, dem Amt für Verkehr und Tiefbau und den Busbetrieben Solothurn und Umgebung besprochen. Unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit konnten die unter der Ausgangslage erwähnten Lösungsansätze ausgearbeitet werden. Die 3. Etappe zwischen der Post- und der Gutenbergstrasse wurde bewusst in die Sommerferien verlegt, da während dieser Zeit der Verkehr am geringsten sein wird. Aufgrund des grössten Verkehrsaufkommens an der Hauptstrasse sollen so die Auswirkungen möglichst geringgehalten werden.

Die Hoheit über die Gemeindestrassen liegt beim Gemeinderat, welcher auch die gewünschten Massnahmen (vorübergehendes Einbahnregime und Aufhebung der Parkplätze in der Blauen Zone während der Bauzeit, etc.) zu beschliessen hat. Nach Abklärungen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn müssen die erwähnten Massnahmen nicht dem ordentlichen Verfahren (Publikation mit Einsprachemöglichkeit im Anzeiger) unterzogen werden. Gemäss dem eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz resp. der Signalisationsverordnung (SSV) vom 08. April 2024 steht unter Art. 107, Abs. 3c Folgendes: *"Nicht verfügt werden müssen: Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen von einer Dauer bis 6 Monaten."* Dies bedeutet, dass mit dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss das Vorhaben rechtsgültig wird und umgesetzt werden kann.

Aufgrund der Komplexität der Verkehrsmassnahmen empfiehlt die Bau- und Werkkommission die Bevölkerung mittels eines Inserates im Anzeiger und einer Mitteilung auf der Homepage über die geplanten Verkehrsbeschränkungen zu informieren.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst:
1. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Gutenbergstrasse im Zeitraum Anfang April bis Ende August 2025 genehmigt:
   - Aufhebung des Einbahnverkehrs Gutenbergstrasse ab westlichem Verkehrsknoten «Gutenbergstrasse / Leutholdstrasse».
   - Einführung einer Sackgasse ab beiden Knoten «Gutenberg / Leutholdstrasse» (Durchgang für Fussgänger und Velos möglich).
   - Aufhebung der blauen Parkplätze in der Gutenbergstrasse.
2. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Leutholdstrasse im Zeitraum Anfang Mai bis Ende Juni 2025 genehmigt:
   - Sperrung der Leutholdstrasse zwischen der Bleichemattstrasse und dem westlichen Knoten «Gutenbergstasse / Leutholdstrasse» (der Durchgang ist für Fussgänger und Velos möglich).
3. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Poststrasse im Zeitraum Anfang Juli bis Mitte August 2025 genehmigt:
   - Einführen eines Einbahnverkehrs ab Kreisel Solothurnstrasse bis Knoten Poststrasse / Fritz-Käser-Strasse.
     - Die Zufahrt vom Postkreisel her ist gestattet.
     - Gesperrt ist die Zufahrt von der Poststrasse hin zum Postkreisel (ausgenommen Busbetrieb) und eine Umleitung via Bleichenberg wird signalisiert.
     - Die Busbevorzugung im Bereich der Einbahn wird mittels Lichtsignalanlage geregelt.
   - Einführung eines Rechtsabbiegeverbots für Fahrzeuge aus dem Zentrumsweg.
   - Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Solothurn wird temporär ca. 60 m nördlich verschoben.
   - Einführen eines Fussgängerverbots auf dem westlichen Trottoir zwischen dem Fussgängerstreifen beim Postkreisel und dem Fussgängerstreifen der Post. Die Umleitung über den östlichen Gehweg wird signalisiert.
4. Die Abteilung Bau + Planung erhält den Auftrag, sämtliche Massnahmen im Anzeiger zu inserieren und auf der Homepage aufzuschalten.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es sich hier um eine provisorische Massnahme während der Bauzeit handelt und will wissen, weshalb solche provisorischen Massnahmen durch den Gemeinderat zu beschliessen sind.
Uriel Kramer erklärt, dass die BWK gerüffelt wurde, weil sie bis anhin solche Massnahmen in Eigenregie umgesetzt hat, weshalb das Geschäft nun im Gemeinderat traktandiert wurde.

Markus Dick will wissen, ob die Massnahmen nach der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung wieder aufgehoben werden. **Uriel Kramer** bejaht dies.
Raffael Kurt will wissen, ob es korrekt ist, dass eine Abfahrt vom Migros her über den Postkreisel nicht möglich ist und nur über den Bleichenberg weggefahren werden kann. **Uriel Kramer** bestätigt, dass dies während kurzer Zeit während den Sommerferien so geplant ist. Für den Bus gilt eine Ausnahme, dieser kann in beide Richtungen passieren.

Priska Gnägi will wissen, wie es ist, wenn über die Unterbiberiststrasse und nicht über die Bleichenbergstrasse gefahren wird. **Uriel Kramer** erklärt, dass nichts vorgesehen ist um die Durchfahrt über die Unterbiberiststrasse zu verhindern, es wird aber auch nicht extra publiziert oder auf diese Ausweichmöglichkeit hingewiesen.
Weiter hat **Priska Gnägi** festgestellt, dass vom Zentrumsweg her ein Rechtsabbiegeverbot vorgesehen ist, es kann aber nur rechts abgebogen werden. **Uriel Kramer** bestätigt, dass dies falsch ist, und Signal "Fahrtrichtung rechts" gestellt wird.

Peter Burki schlägt vor, eine Signalisation über die Unterbiberiststrasse zurück auf die Hauptstrasse zu installieren. **Uriel Kramer** erklärt nochmals, dass dies erlaubt sein wird, aber keine Signalisation gestellt wird. Ortskundige werden sicher diesen Weg wählen.

Beschluss *(einstimmig)*
Der Gemeinderat beschliesst:
1. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Gutenbergstrasse im Zeitraum Anfang April bis Ende August 2025 genehmigt:
   - Aufhebung des Einbahnverkehrs Gutenbergstrasse ab westlichem Verkehrsknoten «Gutenbergstrasse / Leutholdstrasse».
   - Einführung einer Sackgasse ab beiden Knoten «Gutenberg / Leutholdstrasse» (Durchgang für Fussgänger und Velos möglich).
   - Aufhebung der blauen Parkplätze in der Gutenbergstrasse.
2. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Leutholdstrasse im Zeitraum Anfang Mai bis Ende Juni 2025 genehmigt:
   - Sperrung der Leutholdstrasse zwischen der Bleichemattstrasse und dem westlichen Knoten «Gutenbergstasse / Leutholdstrasse» (der Durchgang ist für Fussgänger und Velos möglich).
3. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Poststrasse im Zeitraum Anfang Juli bis Mitte August 2025 genehmigt:
   - Einführen eines Einbahnverkehrs ab Kreisel Solothurnstrasse bis Knoten Poststrasse / Fritz-Käser-Strasse.
     - Die Zufahrt vom Postkreisel her ist gestattet.
     - Gesperrt ist die Zufahrt von der Poststrasse hin zum Postkreisel (ausgenommen Busbetrieb) und eine Umleitung via Bleichenberg wird signalisiert.
     - Die Busbevorzugung im Bereich der Einbahn wird mittels Lichtsignalanlage geregelt.
   - Einführung eines Abbiegen Fahrtrichtung rechts für Fahrzeuge aus dem Zentrumsweg.
   - Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Solothurn wird temporär ca. 60 m nördlich verschoben.
   - Einführen eines Fussgängerverbots auf dem westlichen Trottoir zwischen dem Fussgängerstreifen beim Postkreisel und dem Fussgängerstreifen der Post. Die Umleitung über den östlichen Gehweg wird signalisiert.
4. Die Abteilung Bau + Planung erhält den Auftrag, sämtliche Massnahmen im Anzeiger zu publizieren und auf der Homepage aufzuschalten.

RN 6.2.1 / LN 479

2025-30 Derendingenstrasse; Ausbau Stichstrasse inkl. Wasserleitung, Grundeigentümerbeitragsberechnung - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen
- 01 Situationsplan 1:10000 vom 09.01.2025
- 02 Definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung vom 09.01.2025
- 03 GR-Beschluss Nr. 2022-66 vom 07.06.2022

Ausgangslage
Der Ausbau der "Stichstrasse Derendingenstrasse" zwischen der Derendingenstrasse bis zum südöstlichen Ende der Parzelle GB Nr. 90206 erfolgte zwischen August und Oktober 2023. Die Deckbelagsarbeiten wurden aufgrund des Setzungsverhaltens des Belages nach einem Jahr - im September 2024 - ausgeführt. Die gesamte Strasse wurde auf 6,0 Meter Breite ausgebaut. Diese bauliche Massnahme war im gültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Biberist so vorgesehen. Zusammen mit dem Strassenbau wurde die Wasserleitung ausgebaut, die Beleuchtung angepasst und die Strassenentwässerung erstellt. Die Abrechnung der beiden separaten Projekte sieht wie folgt aus:

Art	KV vom 17.05.2022 inkl. MwSt. (exkl. Landerwerb)	Abrechnung vom 09.01.2025 netto	Kostenunter-/-überschreitung	Begründung

		inkl. MwSt (exkl. Landerwerb)			
6150.5010.39 Strassenbauprojekt	CHF 599'400.00	CHF 580'127.40	CHF -19'272.60	Strassenentwässerung konnte vereinfacht werden.
7101.5031.18 Wasserleitungsprojekt	CHF 232'399.95	CHF 197'700.80	CHF -34'699.15	Leitungsführung wurde angepasst.

Der reservierte Teilkredit wird bei beiden Konten eingehalten.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-66 vom 7. Juni 2022 wurden den Anstössern die provisorischen Beitragskosten mittels ordentlichem Perimeterbeitragsverfahren zugestellt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die definitiven Grundeigentümerbeitragsberechnungen liegen vor.

Perimeterbeiträge Strasse:
Für den Ausbau des Strassenprojekts "Stichstrasse Derendingenstrasse", sind gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 16. Dezember 2004 der EWG Biberist § 5 Beiträge zu erheben. Für den Ausbau und Korrektur von Strassen kann der Gemeinderat die festgelegten Ansätze ermässigen. Für die bestehende Erschliessungsstrasse "Stichstrasse Derendingenstrasse", wurden die Beiträge mit einer Ermässigung von 50% berechnet und genehmigt. Die definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung für das Strassenprojekt sieht wie folgt aus:

Beiträge Erschliessungsstrasse

GB-Nr.	Eigentümer	Prov. Perimeterbeitrag gemäss KV 2022 (inkl. Abzug Landerwerb)	Definitiver Perimeterbeitrag gemäss Abrechnung vom 09.01.2025 (inkl. Abzug Landerwerb)	Differenz
2340	Staub Formtech AG	CHF 115'794.15	CHF 112'058.15	CHF -3'736.00
4129	HIAG AG	CHF 2'124.65	CHF -3'506.15	CHF -5'630.80
4146	HIAG AG	CHF -36'870.80	CHF -37'807.40	CHF -936.60
1179	HIAG AG*	CHF 50'865.20	CHF 49'229.70	CHF -1'635.50
90203	EWG Biberist	CHF 4'301.50	CHF 4'163.20	CHF -138.30
106	Rudolf Richard*	CHF 223'785.30	CHF 216'589.90	CHF -7'195.40
Total		**CHF 360'000.00**	**CHF 340'727.40**	**CHF -19'272.60**

*) Der Beitrag wird nicht verrechnet, da gem. GR-Beschluss Nr. 2022-66 auf ein gemeindeübergreifendes Perimeterbeitragsverfahren verzichtet wurde.

Beiträge, welche daraus abgeleitet in Rechnung gestellt werden:

2340	Staub Formtech AG	CHF 115'794.15	CHF 112'058.15	CHF -3'736.00
4129	HIAG AG	CHF 2'124.65	CHF -3'506.15	CHF -5'630.80
4146	HIAG AG	CHF -36'870.80	CHF -37'807.40	CHF -936.60
Total		**CHF 81'048.00**	**CHF 70'744.60**	**CHF -10'303.40**

Beiträge, welche daraus abgeleitet nicht in Rechnung gestellt werden:

1179	HIAG AG*	CHF 50'865.20	CHF 49'229.70	CHF -1'635.50
90203	EWG Biberist	CHF 4'301.50	CHF 4'163.20	CHF -138.30
106	Rudolf Richard*	CHF 223'785.30	CHF 216'589.90	CHF -7'195.40
Total		**CHF 278'952.00**	**CHF 269'982.80**	**CHF -8'969.20**

Perimeterbeiträge Wasserleitung:
Vorgängig zum Ausbau der "Stichstrasse Derendingenstrasse" wurde auch die Wasserleitung ausgebaut. Hierzu sieht das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 16. Dezember 2004 der EWG Biberist § 10 vor, Beiträge in der Höhe von 100% zu erheben. Die definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung für das Wasserleitungsprojekt sieht wie folgt aus:

Beiträge Wasserleitung

GB-Nr.	Eigentümer	Prov. Perimeterbeitrag gemäss KV 2022 (inkl. Abzug Landerwerb)		Definitiver Perimeterbeitrag gemäss Abrechnung vom 09.01.2025 (inkl. Abzug Landerwerb)		Differenz	
2340	Staub Formtech AG	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	+/- 0.00
4129	HIAG AG	CHF	91'207.00	CHF	77'589.05	CHF	- 13'617.95
4146	HIAG AG	CHF	28'248.40	CHF	24'030.70	CHF	- 4'217.70
1179	HIAG AG*	CHF	36'614.40	CHF	31'147.60	CHF	- 5'466.80
90203	EWG Biberist	CHF	2'240.20	CHF	1'905.75	CHF	- 334.45
106	Rudolf Richard*	CHF	74'089.95	CHF	63'027.70	CHF	- 11'062.25
Total	-	**CHF**	**232'399.95**	**CHF**	**197'700.80**	**CHF**	**- 34'699.15**

*) Der Beitrag wird nicht verrechnet, da gem. GR-Beschluss Nr. 2022-66 auf ein gemeindeübergreifendes Perimeterbeitragsverfahren verzichtet wurde.

Beiträge, welche daraus abgeleitet in Rechnung gestellt werden:

2340	Staub Formtech AG	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	+/- 0.00
4129	HIAG AG	CHF	91'207.00	CHF	77'589.05	CHF	-13'617.95
4146	HIAG AG	CHF	28'248.40	CHF	24'030.70	CHF	-4'217.70
Total		**CHF**	**119'455.40**	**CHF**	**101'619.75**	**CHF**	**-17'835.65**

Beiträge, welche daraus abgeleitet nicht in Rechnung gestellt werden:

1179	HIAG AG*	CHF	36'614.40	CHF	31'147.60	CHF	-5'466.80
90203	EWG Biberist	CHF	2'240.20	CHF	1'905.75	CHF	-334.45
106	Rudolf Richard*	CHF	74'089.95	CHF	63'027.70	CHF	-11'062.25
Total		**CHF**	**112'944.55**	**CHF**	**96'081.05**	**CHF**	**-16'863.50**

Erwägungen

Mit dem Budget 2022 hat die Gemeindeversammlung den Kredit (Strassensanierung) unter dem Konto Nr. 6150.5010.39 (Gesamtkredit CHF 1'365'000.00) genehmigt. Für den Ausbau der "Stichstrasse Derendingenstrasse" ist ein Betrag von CHF 830'000.00 reserviert. Ebenfalls wurde der Kredit für den Wasserleitungsersatz unter dem Konto Nr. 7101.5031.18 (Gesamtkredit CHF 1'165'000.00) von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für das Erstellen der Wasserleitung im selben Strassenabschnitt sind CHF 270'000.00 reserviert.

Mit Beschluss Nr. 2025-31 hat die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2025 über die definitive Grundeigentümerbeitragsberechnung befunden und folgende Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet:

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Strassenbauprojekts in der Höhe von CHF 580'127.40 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.39, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung des Wasserleitungsprojekts in der Höhe von CHF 197'700.80 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 7101.5031.18, wird genehmigt.
3. Die Grundeigentümerbeiträge Strassenbau in der Höhe von insgesamt CHF 340'727.40 sind zu genehmigen.
   Der Betrag in der Höhe von insgesamt CHF 70'744.60 (GB Nrn. 2340, 4129 und 4146) wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.6371.31 "Grundeigentümerbeiträge Gemeindestrassen 2022" verbucht.
   Die Kosten der GB Nrn. 1179, 90203 und 106 in der Höhe von insgesamt CHF 269'982.80 werden gemäss GR-Beschluss 2022-66 vom 7. Juni 2022 nicht verrechnet.
4. Die Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung in der Höhe von insgesamt CHF 197'700.80 sind zu genehmigen.
   Der Betrag in Höhe von insgesamt CHF 101'619.75 (GB Nrn. 2340, 4129 und 4146) wird zu Gunsten Konto Nr. 7101.6371.17 "Grundeigentümerbeitrag 2022" verbucht.
   Die Kosten der GB Nrn. 1179, 90203 und 106 in der Höhe von insgesamt CHF 96'081.05 werden gemäss GR-Beschluss 2022-66 vom 7. Juni 2022 nicht verrechnet.

5. Die Bau- und Werkkommission, resp. die Abteilung Bau + Planung wird angewiesen, die erforderlichen Beträge zu verrechnen.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Uriel Kramer erklärt, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind und die Schlussrechnung vorliegt. Es ist eine reine Formsache, der Gemeinderat muss diese nun genehmigen.

Andrea Weiss will wissen, weshalb gewisse Beträge nicht in Rechnung gestellt werden.
Uriel Kramer erklärt, dass dies ein Gemeinderatsentscheid ist. Das betreffende Grundstück liegt auf Derendinger Boden und ist Landwirtschaftsland. Dies hätte bedingt, dass Derendingen ein Grundeigentümerschaftsverfahren für Landwirtschaft eingeleitet hätte, welches am Schluss von Biberist gestundet würde.

Beschluss *(einstimmig)*
Der Gemeinderat beschliesst:
1. Die Bauabrechnung des Strassenbauprojekts in der Höhe von CHF 580'127.40 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.39, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung des Wasserleitungsprojekts in der Höhe von CHF 197'700.80 netto inkl. MwSt., zu Lasten Konto Nr. 7101.5031.18, wird genehmigt.
3. Die Grundeigentümerbeiträge Strassenbau in der Höhe von insgesamt CHF 340'727.40 sind zu genehmigen.
   Der Betrag in der Höhe von insgesamt CHF 70'744.60 (GB Nrn. 2340, 4129 und 4146) wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.6371.31 "Grundeigentümerbeiträge Gemeindestrassen 2022" verbucht.
   Die Kosten der GB Nrn. 1179, 90203 und 106 in der Höhe von insgesamt CHF 269'982.80 werden gemäss GR-Beschluss 2022-66 vom 7. Juni 2022 nicht verrechnet.
4. Die Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung in der Höhe von insgesamt CHF 197'700.80 sind zu genehmigen.
   Der Betrag in Höhe von insgesamt CHF 101'619.75 (GB Nrn. 2340, 4129 und 4146) wird zu Gunsten Konto Nr. 7101.6371.17 "Grundeigentümerbeitrag 2022" verbucht.
   Die Kosten der GB Nrn. 1179, 90203 und 106 in der Höhe von insgesamt CHF 96'081.05 werden gemäss GR-Beschluss 2022-66 vom 7. Juni 2022 nicht verrechnet.
5. Die Bau- und Werkkommission, resp. die Abteilung Bau + Planung wird angewiesen, die erforderlichen Beträge zu verrechnen.

RN 6.2.1 / LN 55

2025-31 Repla espaceSolothurn; Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm 5. Generation - Beschluss

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen
- 01 Auswertungsbericht vom 15.01.2025
- 10 Kurzfassung Agglomerationsprogramm 5. Generation
- 11 Hauptbericht Agglomerationsprogramm 5. Generation
- 12 Aktennotiz Fokusraum Biberist-Gerlafingen vom 31.05.2023
- 13 Massnahmeblätter Agglomerationsprogramm 5. Generation
- 14 Massnahmeblatt ÖV Aufwertung Bushaltestellen
- 15 Fragebogen Behördenversammlung Original
- 16 Fragebogen Behördenversammlung ausgefüllt
- 17 Zweitmeinung Ausbau Lackenhof vom 11.12.2024

Ausgangslage

Die Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation (AP SO 5) wurden im Frühling 2022 aufgenommen. Seither sind, auf der Basis der Vorgängergeneration und der Richtlinien des Bundes, die wesentlichen Inhalte des AP SO 5 unter Berücksichtigung von neuen Planungen sowie der Inputs der Gemeinden zusammengestellt worden. Im Oktober 2024 wurde die Fassung des AP SO 5 mit den konkreten Massnahmen für die Vernehmlassung (Hauptbericht Beilage 11, Massnahmeblätter Beilagen 13 und 14) vorgelegt.
An der Sitzung vom 05. November 2024 konnten sich die Mitglieder der BWK zu den Vernehmlassungsunterlagen des Agglomerationsprogramms 5. Generation äussern. Danach wurde die daraus entstandene Stellungnahme der repla espaceSolothurn zugestellt (Beilage 16).

In der Zwischenzeit wurde von Seiten der repla ein Auswertungsbericht zur durchgeführten Vernehmlassung abgefasst (Beilage 01) und am 25. Januar 2025 allen davon betroffenen Gemeinden zugestellt. Weitere Informationen finden sich bei Bedarf auf der Webpage der repla (https://repla.ch/projekte/agglomerationsprogramm/).

Das Agglomerationsprogramm der Region Solothurn soll nun per Ende April 2025 dem Regierungsrat vorgelegt werden, um es anschliessend fristgerecht beim Bund einreichen zu können.
Vorgängig findet der Genehmigungsprozess bei den repla-Gemeinden statt. Gemäss Beschluss des Vorstandes der repla soll dieser auf dem Korrespondenzweg erfolgen und nicht an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung.

Der Terminplan sieht folgendermassen aus:

- 18. Februar 2025: Freigabe des Dossiers durch den Vorstand der repla
- 28. Februar 2025 (spätestens): Versand des Dossiers an die Gemeinden
- 03. März bis 11. April 2025: Beschluss der Gemeinderäte und Mitteilung an repla Geschäftsstelle (Formular wird zur Verfügung gestellt).
- 14. April – 29. April 2025: Letzte Bereinigungen und Einreichung Dossier an Regierungsrat

An der heutigen Sitzung können sich die Mitglieder des Gemeinderates zu den Unterlagen des Agglomerationsprogramms 5. Generation und speziell zum Auswertungsbericht äussern. Danach wird das Dossier der repla espaceSOLOTHURN zugestellt.

<u>Weitere detaillierte Erläuterungen:</u>
Das Agglomerationsprogramm ist ein erfolgreiches Instrument mit dem Ziel, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abzustimmen und bietet die Grundlage für den Erhalt namhafter Beiträge des Bundes.
Von besonderem Interesse ist das Massnahmenpaket zur Aufwertung von Bushaltestellen (Beilage 14). Dieses enthält Vorschläge, wie Haltestellen in der Agglomeration aufzuwerten wären und von Bundesgeldern profitieren könnten. Die entsprechende Aufwertung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Die 5. Generation baut inhaltlich auf den vier bisher beim Bund eingereichten Generationen auf und entwickelt diese weiter. Damit die Massnahmen des Agglomerationsprogramms möglichst grosse Wirkung entfalten können und in sich abgestimmt sind, wurden diese im regionalen Kontext entwickelt. Bei der Erarbeitung des vorliegenden AP wurde gegenüber den früheren Generationen dem Verstetigungsprozess noch grössere Bedeutung beigemessen. Der inter- und überkommunale Austausch wurde in Workshops und Forumsveranstaltungen vorangetrieben. Insbesondere in den drei räumlich und funktional weiterentwickelten Teilräumen Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg wurden Fachprozesse intensiviert bzw. angestossen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Massnahmenschwerpunkte der 5. Generation sind:

- die Umsetzung von Schlüsselarealen als wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen
- die Abstimmung zwischen Natur und Naherholung entlang der Flussräume
- die Aufwertung der Ortsdurchfahrten von Gerlafingen und Kriegstetten
- die Neukonzeption des Knotens *Lackenhof* mit Optimierung des Verkehrsmanagements auf der Westtangente Solothurn
- die Aufwertung der ÖV-Drehscheibe *Riedholz* sowie von verschiedenen Bushaltestellen inkl. Bike+Ride
- die weitere Elektrifizierung der Busflotte des BSU

- die etappierte Umsetzung von Velovorrang- und -hauptrouten

Die folgenden sechs Leitprinzipien bilden die Basis für die zukünftige Entwicklung der Agglomeration Solothurn:

- qualitätsvolle Siedlungsräume
- lebendige Zentren
- zwischen Fluss und Hügellandschaft
- Naherholungsgebiete und Natur
- eine gute Erreichbarkeit
- eine vernetzte und attraktive Mobilität

Die Massnahmenpakete und grössere Einzelmassnahmen im Verkehrsbereich sowie die entsprechenden Infrastrukturkosten und Horizonte, für welche Bundesgelder beantragt werden können, sind auf der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Nr.	Massnahme	Federführung	Kosten Mio. Fr.	Horizont
Öffentlicher Verkehr				
ÖV501	▪ Riedholz, Verkehrsdrehscheibe	Kt.	ca. 2.0–3.0	A
ÖV502	▪ Pauschalpaket: Aufwertung Bushaltestellen	Gden	ca. 0.5–1.0	A
ÖV503	▪ Elektrifizierung Buslinien BSU – A-Horizont	BSU	5.24	A
ÖV504	▪ Elektrifizierung Buslinien BSU – B-Horizont	BSU	3.18	B
Strassenverkehr				
Str501	▪ Solothurn, Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse (und Veloführung auf Bürenstrasse bis Schiffländte)	Kt.	28.00	A
Str502	▪ Gerlafingen, BGK Biberist- / Bahnhof-/ Haupt-/ Wilerstrasse	Kt.	4.50	A
Str503	▪ Kriegstetten, BGK Zentrum (Hauptstrasse, Gerlafingenstrasse)	Kt.	4.00	A
Str504	▪ Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum – Pauschalpaket A-Horizont	Kt./Gde	ca. 4.50	A
Str505	▪ Kriegstetten, BGK Hauptstrasse Nord	Kt.	3.50	B
Str506	▪ Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum – Pauschalpaket B-Horizont	Kt./Gde	> 1.5	B
Fuss- und Veloverkehr				
FVV501	▪ Velovorrangroute V 3 Solothurn – Biberist – Gerlafingen – Rechers-wil, 1. Etappe	Kt.	17.50	A
FVV502	▪ Derendingen/Zuchwil, Alternative Veloführung Knoten Kreuz-platz, Querung Emme	Kt.	4.14	A
FVV503	▪ Velovorrangroute V 2 Solothurn – Zuchwil – Subingen: 1. Etappe Zuchwil – Subingen (Massnahmen Trasse ohne Kunstbauten)	Kt.	4.00	A
FVV504	▪ Pauschalpaket Fuss- und Veloverkehr – A-Horizont	Kt./Gde	ca. 6.00	A
FVV505	▪ Aufwertung und Ausbau B+R-Anlagen	Gden	0.25	A
FVV506	▪ Velohauptroute H 107 Biberist/Gerlafingen – Derendingen – Luter-bach (Attisholz) – Riedholz/Feldbrunnen	Kt.	*noch offen*	B
FVV507	▪ Solothurn, Knoten St. Niklausstrasse/Werkhofstrasse	Kt.	> 3.00	B
FVV508	▪ Pauschalpaket Fuss- und Veloverkehr – B-Horizont	Kt./Gde	7.80	B

Nach der Einreichung des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation im Juni 2025 beim Bund werden die Detailprojektierungen insbesondere der A-Massnahmen vorangetrieben sowie die Umsetzung der noch nicht realisierten Vorhaben aus den Vorgängergenerationen weiter forciert.
Die Fachprozesse in den Teilräumen Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg werden fortgeführt. Daraus können sich Schwerpunkte für die nächste AP-Generation ergeben.

Erwägungen

Die zentralen Elemente des Zukunftsbilds sind:

- kompakte und klar differenzierte Siedlungsräume entlang der Hauptverkehrsachsen
- die Kernstadt Solothurn, lebendige Ortszentren und Arbeitsschwerpunkte als dynamische Treiber der Agglomeration

- eine attraktive und qualitätsvolle Fluss- und Hügellandschaft als Verbindungs- und Identifikationsfaktor
- vernetzte Grünräume als gliederndes Element und Lebensraum für Fauna und Flora
- direkte Radial- und Tangentialverbindungen als Rückgrat der Agglomeration
- attraktive Umsteigeorte für die kombinierte Mobilität

Folgende Massnahmenpakete / Einzelmassnahmen betreffen die Gemeinde Biberist direkt, welche im Hauptbericht zum Agglomerationsprogramm 5. Generation (Beilage 11) detailliert beschrieben sind:

Nr.	Massnahme	Hauptbericht Seiten
Öffentlicher Verkehr		
ÖV502	▪ Pauschalpaket: Aufwertung Bushaltestellen	73 - 76
ÖV503	▪ Elektrifizierung Buslinien BSU – A-Horizont	77 - 80
ÖV504	▪ Elektrifizierung Buslinien BSU – B-Horizont	81 – 84
Strassenverkehr		
Str501	▪ Solothurn, Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse (und Veloführung auf Bürenstrasse bis Schiffländte)	85 - 88
Str502	▪ Gerlafingen, BGK Biberist- / Bahnhof-/ Haupt-/ Wilerstrasse	89 - 91
Fuss- und Veloverkehr		
FVV501	▪ Velovorrangroute V 3 Solothurn – Biberist – Gerlafingen – Recherswil, 1. Etappe	106 - 109
FVV505	▪ Aufwertung und Ausbau B+R-Anlagen	122 - 125
FVV506	▪ Velohauptroute H 107 Biberist/Gerlafingen – Derendingen – Luterbach (Attisholz) – Riedholz/Feldbrunnen	126 - 128

Spezifische Fragen an die Gemeinden zum Massnahmenblatt «ÖV 502 Aufwertung Bushaltestellen»:

- Ist die Gemeinde bereit die Aufwertungsmassnahmen bei den im Massnahmenblatt aufgeführten Bushaltestellen auf ihrem Gemeindegebiet umzusetzen? Falls ja, ist die Gemeinde mit dem Zeithorizont und der groben Kostenschätzung einverstanden?
- Sieht die Gemeinde an weiteren Bushaltestellen Aufwertungsmassnahmen vor? Falls ja, an welchen Bushaltestellen sind Aufwertungsmassnahmen vorgesehen? Beschreiben Sie kurz, welche Massnahmen an den einzelnen Haltestellen (richtungsgetrennt!) vorgesehen sind.
- Wann ist die Umsetzung möglich bzw. geplant?
  - vor 2028 als Eigenleistung
  - ab 2028 als Massnahme des AP Solothurn der 5. Generation
- Wie hoch sind die (geschätzten) Kosten?
- Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Strassenverkehr einverstanden?
  (Grundlage: Kapitel 8.4.3 Fuss- und Veloverkehr im Hauptbericht / Kapitel 6 Fuss- und Veloverkehr im Massnahmenband)
- Haben Sie weitere Bemerkungen oder Hinweise zu Themen und Inhalten, die das Agglomerationsprogramm Solothurn betreffen? (wenn möglich bitte Kapitel bzw. Seitenzahl angeben)

Die Bau- und Werkkommission hielt an ihrer Sitzung vom 04. März 2025 folgende Fakten fest:

Aufwertungsmassnahmen der Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet von Biberist

Folgende Bushaltestellen (aktuell ohne Wartehallen) sollen im Zeitraum 2028-2031 in Biberist gemäss Agglomerationsprogramm aufgewertet werden:

- *Biberist, Emmenbrücke (Richtung Rüttenen/Lommiswil)* (Aufwertung B+R in separatem Mass-nahmenpaket) → *Haltestelle vis à vis Coop → Wartehalle besteht bereits*
- *Biberist, Emmenbrücke (Richtung Kriegstetten/Zielebach)* (Aufwertung B+R in separatem Massnahmenpaket) → *Haltestelle Coop → Wartehalle nicht sinnvoll, da grosses Vordach Gebäude*
- *Biberist, St. Urs (Richtung Kriegstetten/Zielebach)* → *Haltestelle Rössli → Wartehalle aus Platzgründen nicht möglich*
- *Biberist, St. Urs (Richtung Rüttenen/Lommiswil)* → *Haltestelle katholische Kirche → Wartehalle besteht bereits*

Die Erstellung von Wartehallen bei den oben genannten Bushaltestellen ist nicht umsetzbar oder nicht erforderlich, da diese bereits bestehen.

Im Gegenzug sind Wartehallen bei den folgenden Bushaltestellen vorzuziehen und im Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation aufzunehmen:

- *Biberist, Bleichenberg (Haltestelle bei Gotthelfstrasse Richtung Solothurn)*
- *Biberist, Bleichenberg (Haltestelle bei Gotthelfstrasse Richtung Biberist)*
- *Biberist, Post (Richtung Solothurn)*
- *Biberist, Post (Richtung Biberist)*

Massnahmen im Bereich Strassenverkehr - Neukonzeption Lackenhof; Rampe Bürenstrasse

Die zusätzliche Rampe Bürenstrasse erhöht die Knotenkapazität und verbessert die Verkehrssituation in diesem Bereich. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein verbesserter Verkehrsfluss mittel- und langfristig auch mehr Verkehr generiert. Die Auswirkungen wären im Umgebungsbereich spürbar, so auch in Richtung Biberist. Der aktuelle Projektstand zeigt diesen Aspekt zu wenig auf.
Die BWK ist der Ansicht, dass mit der zusätzlichen Rampe "Bürenstrasse" eine Verkehrsumlagerung über Solothurn und Biberist stattfindet, wofür das Verkehrsnetz nicht ausgelegt ist. Die Kapazität der Westtangente wird erhöht und die Auswirkungen auf das übergeordnete Netz, insbesondere auf das Netz von Biberist, sind unklar.
Im Text "Massnahmen im Bereich Strassenverkehr – Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse" ist der Satz "Das Staurisiko kann erheblich verringert werden" zu streichen.
Mit ca. 23'000 Fahrten vom Lackenhof über die Umfahrung Westtangente in die Bürenstrasse, sind die Kosten und Verbesserungsmassnahmen einer zusätzlichen Rampe fragwürdig.

Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat eine Zweitmeinung zum Ausbau des Lackenhofs in Auftrag gegeben. Die movelng AG fasste einen Bericht ab (Beilage 17), mit nachfolgendem Ergebnis:
Der vorgeschlagene Ausbau Lackenhof wird als geeignet erachtet, um die verkehrlichen Probleme im Bereich der Westtangente zu vermindern, da die Kapazität der Westtangente bereits heute zu den Spitzenstunden hoch ausgelastet ist, sich die Situation bis 2040 weiter verschärfen wird und mit dem Rechts-Rechts-Regime am Knoten Lackenhof die Knotenkapazität deutlich gesteigert werden kann. Der Knoten Lackenhof ist durch den Ausbau nicht mehr das kapazitätsbeschränkende Element der Westtangente in Fahrtrichtung Norden und der Stauraum zwischen den Knoten Obach und Lackenhof kann aktiviert werden. Zudem ermöglicht der Ausbau bzw. die erhöhte Kapazität in Fahrtrichtung Süden einen besseren Verkehrsfluss stadtauswärts in Richtung Autobahn.
Der Einfluss der Siedlungsentwicklung Weitblick auf die Westtangente ist gross, da die geplante Gebietsentwicklung, trotz vorgesehenem restriktivem Mobilitätsmanagement, signifikanten Mehrverkehr an den Knoten Allmend und Obach direkt in das System Westtangente einspeisen wird. Der Einfluss des Entwicklungsgebiets auf den Knoten Lackenhof ist hingegen gering.
Beim Verzicht auf die Massnahme "Ausbau Lackenhof" sind die restlichen Massnahmen (Ausbau Knoten Obach, Stauraummanagement Aarebrücke, Auffahrt A5) trotzdem umzusetzen, da auch ohne das Rechts-Rechts-Regime am Knoten Lackenhof mit diesen Massnahmen die Kapazität der Westtangente gesteigert und Verkehr ggü. dem Referenzfall 2040 aus der Innenstadt auf die Westtangente verlagert werden kann, wenn auch in geringerem Umfang als mit dem Ausbau Lackenhof.
Falls technisch möglich und das Rechts-Rechts-Regime am Knoten Lackenhof nicht umgesetzt werden sollte wird empfohlen, die südliche Knotenzufahrt unter Nutzung des Pannenstreifens auf zwei Fahrstreifen auszubauen, um die Knotenkapazität und den Rückstaubereich ausserhalb des angrenzenden Tunnels zumindest zu erhöhen.
Die Auswirkungen der Leistungssteigerung auf der Westtangente inkl. Ausbau Lackenhof werden auf das Strassennetz innerhalb der Stadt Solothurn als insgesamt positiv beurteilt, da durch die Leistungssteigerung keine Überlastung des städtischen Netzes in Solothurn erkennbar ist und das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen bis 2040 sonst zu weiterem Ausweichverkehr über das städtische Netz führen würde. Zudem werden Verkehrsmanagementmassnahmen vorgeschlagen, um das Verkehrssystem Westtangente zu bewirtschaften, den Verkehrsfluss dort aufrechtzuerhalten und das Stadtstrassennetz vor Ausweichverkehr und Überlastungen zu schützen.
Das übergeordnete Ziel, die Westtangente und die angrenzenden Strassenzüge bis ins Jahr 2050 auch während der Hauptverkehrszeiten möglichst stabil und sicher betreiben zu können, wird mit der Umsetzung der untersuchten Massnahmen sowie den ergänzenden flankierenden Massnahmen

zur Bewirtschaftung des Verkehrssystems unterstützt. Entsprechend werden alle o.g. Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.
Die Ergebnisse der vorliegenden Zweitmeinung stützen auf Basis des aktuellen GVM Solothurn 2040 die Ergebnisse der verkehrstechnischen Studie Gibelinstrasse («Wirkungsanalyse und Überprüfung der Machbarkeit; Verkehrstechnische Analyse von Massnahmen zur Leistungssteigerung», Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, 8. Mai 2020).

Der Auswertungsbericht zur Vernehmlassung (Beilage 01) hat die Mitwirkungseingaben der BWK Biberist in Bezug auf die Bushaltestellen korrekt abgebildet. Was den Ausbau des Lackenhofs betrifft, stützen sich die kantonalen Behörden auf die eingeholte Zweitmeinung (Beilage 17) und argumentieren wie folgt:

Die Wirksamkeit der Massnahme Lackenhof wurde von unabhängiger Seite beurteilt und bestätigt. Negative Auswirkungen auf das städtische und regionale Strassennetz konnten dabei ausgeschlossen werden. Dies wird im Massnahmenblatt entsprechend festgehalten.

Beschlussentwurf
1. Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsunterlagen (Beilagen 10 bis 14) sowie den Auswertungsbericht (Beilage 01) zur Kenntnis.
2. Den Dokumenten wird zugestimmt.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Uriel Kramer erklärt, dass das Agglomerationsprogramm immer wieder im Gemeinderat traktandiert wird. Inzwischen liegt die 5. Generation vor. Es wird sich zeigen, was vom Programm alles umgesetzt wird.

Stefan Hug-Portmann: Wichtig ist, dass die Gemeinden dem Programm zustimmen und sich auch verpflichten, die Massnahmen, welche in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde ist, auch umzusetzen.

Eric Send stellt den Antrag die Massnahmen *Str501; Solothurn, Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse (und Veloführung auf Bürenstrasse bis Schifflände)* aus dem Aggloprogramm zu streichen. Es ist die teuerste Komponente in diesem Programm. Dieses Geld wird für andere Projekte zugunsten von Velo- und Fusswege fehlen. Über die Westtangente gibt es nur während wenigen Stunden pro Tag einen Rückstau, weshalb diese Massnahme in keinem Verhältnis zu deren Kosten steht. Die Erfahrung zeigt, dass sich der Verkehr einfach umlagert und das Problem an einer anderen Stelle wieder auftritt. Ansonsten hat das Aggloprogramm gute Ansätze.

Uriel Kramer informiert, dass die BWK bereits vor längerer Zeit zu einer Stellungnahme eingeladen wurde. Damals hat die BWK eine sehr kritische Eingabe gemacht, weshalb ein Zweitbericht erstellt wurde. Die BWK hat vor allem das Kosten-Nutzenverhältniss massiv in Frage gestellt. Dadurch kann es zu massiv mehr Verkehr durch Biberist kommen.

Peter Burki stellt fest, dass keine Kosten aufgeführt sind, es ist viel Papier, aber er will wissen, was die Umsetzung für Biberist kostet.
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Biberist die Umsetzung der Bushaltestellen bezahlen muss.
Uriel Kramer ergänzt, dass Biberist auch an die Grundlagenplanungen zu bezahlen hat.

Raffael Kurt stellt den Antrag die Massnahmen ÖV503, Elektrifizierung Buslinien BSU und ÖV504 Elektrifizierung Buslinien BSU, Elektrobus der BSU zurückzuweisen. Es gibt in Deutschland genügend Projekte, welche gescheitert sind. Die Elektrifizierung macht weder in Nachhaltigkeitsfragen noch in ökologischen Fragen Sinn. Ausserdem kostet dies viel Geld, für etwas, was nicht funktioniert.

Uriel Kramer erklärt, dass nur Stellung bezogen werden kann, was Biberist betrifft. Bezüglich Elektrifizierung der BSU wird dessen VR entscheiden. Diese Anliegen sind den Delegierten der Repla mitzugeben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass vor allem diejenigen Massnahmen wichtig sind, welche Biberist direkt betreffen. Sollten mehrere Gemeinden gewisse Massnahmen kritisch oder ablehnend beurteilen, könnte es dazu führen, dass solche Massnahmen aus dem Aggloprogramm gestrichen werden oder schlimmstenfalls das ganze Aggloprogramm gestrichen wird.

Markus Dick stellt fest, dass Biberist nicht viel zu sagen hat, sich aber für viel verpflichten muss. Ohne Preisschild kann er dem nicht zustimmen.
Uriel Kramer erklärt, dass Biberist nur umzusetzen hat, was Biberist selbst betrifft. Es hat kein Preisschild, weil Biberist selber bestimmen will, wie die Bushaltestellen realisiert werden sollen. Auch zu den Elektrobussen kann sich Biberist äussern, wenn aber der Verwaltungsrat diese Busse anschaffen will, macht er das. Dazu hat Biberist wenig zu sagen.

Eric Send stellt den Antrag die Massnahmen Str501 zum Lackenhof zu streichen. (9 ja Stimmen zu 1 nein Stimme bei 1 Enthaltung)

Raffael Kurt stellt den Antrag die Massnahmen zur Elektrifizierung ÖV503. und ÖV504 aus dem Aggloprogramm zu streichen. (6 ja Stimmen zu 3 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Beschluss *(Mit 5 ja Stimmen zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)*
1. Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsunterlagen (Beilagen 10 bis 14) sowie den Auswertungsbericht (Beilage 01) zur Kenntnis.
2. Die Massnahmen Str501, Solothurn, Neukonzeption Lackenhof sind aus dem Programm zu streichen.
3. Die Massnahme zur Elektrifizierung ÖV503 und ÖV504 sind aus dem Aggloprogramm zu streichen.

RN 6.0.3 / LN 3606

2025-32 Gemeinderatswahlen 2025, Sonderausgabe Biberister Kurier, Nachtragskredit - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen
- Antrag Redaktor Biberister Kurier
- Offerte Büetiger AG

Ausgangslage
Am 18. Mai 2025 finden die Gemeinderatswahlen statt. Wie bei den Gemeinderatswahlen 2021 und 2017 möchte die Redaktion des Biberister Kuriers zu den Gemeinderatswahlen Ende April eine Sondernummer erscheinen lassen.

Erwägungen
Die Sondernummer wird sämtliche Kandidierende für die Gemeinderatswahlen vorstellen. Der Verein kann jedoch die Kosten für diese zusätzliche Ausgaben des Biberister Kuriers, welcher ohne Inserate erscheinen wird, nicht selbst tragen. Die Kosten für eine zusätzliche Ausgabe mit 8 Seiten belaufen sich auf total CHF 6'400 (Produktion, Druck, Versand, 4850 Expl.) Im Budget der Gemeinde ist diese Sonderausgabe nicht vorgesehen.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst für eine zusätzliche Nummer des Biberister Kuriers zu den Gemeinderatswahlen 2025 einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2025 von CHF 6'400 zu Lasten von Kto. 3320.3635.07.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Markus Dick: In einer der letzten Ausgabe wurden die neuen Lehrer vorgestellt, auf einer Seite waren sehr viele Lehrer abgebildet. Er will wissen, weshalb acht Seiten benötigt werden und ob dies von Herr Christoph Frey begründet wurde. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Biberister Kurier alle Kandidierenden mit vier bis fünf Fragen angefragt hat. Zusätzlich soll es pro Partei noch einen Beitrag geben. Gemäss Christoph Frey sind bei 44 Kandidierenden die 8 Seiten notwendig.

Eric Send begrüsst diese Ausgabe mit dieser ausführlichen Berichterstattung. Dies ist die einzige Möglichkeiten, wo sich die Stimmberechtigten über die Kandidierenden informieren können.

Beschluss *(einstimmig)*
Der Gemeinderat beschliesst für eine zusätzliche Nummer des Biberister Kuriers zu den Gemeinderatswahlen 2025 einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2025 von CHF 6'400 zu Lasten von Kto. 3320.3635.07.

RN / LN 4184

2025-33 Arealentwicklung "Biberena - Emmeblick"; Entwicklungsvereinbarung - Stellungnahme - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2025-34 Verschiedenes, Mitteilungen 2025

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. **An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

   BWK Protokoll Nr. 04 vom 04.03.2025

- **GV Vebo**: Am Donnerstag, 8. Mai, 17.30, findet die diesjährige GV der Vebo in Hägendorf statt.
  Wir sind Genossenschafter. Der GP kann nicht teilnehmen. Falls jemand aus dem GR teilnehmen möchte, kann er oder sie sich bis am 10. April bei Irene Hänzi Schmid melden.

- Am Samstag, 26. April findet der **Gassenrundgang der Perspektive** statt. Besammlung ist um 11.00 auf dem Amthausplatz, eine Anmeldung ist nicht nötig.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Zuchler Kurier Nr. 01 vom März 2025
- VEBO-Anmeldetalon vom 27.03.2025
- Gassenrundgang Solothurn, Samstag, 26.04.2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin